

99102011002000

Grunderwerbsteuer - Festsetzung

Heruntergeladen am 30.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_325323/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102011002000
Leistungsbezeichnung I	Grunderwerbsteuer - Festsetzung
Leistungsbezeichnung II	Grunderwerbsteuer - Festsetzung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Grundstück, Kaufvertrag, Unbedenklichkeitsbescheinigung, Anzeigepflicht, Notar, Bemessungsgrundlage, Grunderwerbsteuer, Steuern
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Grunderwerbsteuergesetz (GrEStG) • Gesetz über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern für die Kalenderjahre 2007 bis 2011 und des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer vom 20. Dezember 2006
Teaser	
Volltext	Grunderwerbsteuer entsteht beim vollständigen oder teilweisen Erwerb • von unbebauten oder bebauten Grundstücken im Sinne des bürgerlichen Rechts, • von Gebäuden auf fremdem Grund und Boden (u. a. Ferien-/Wochenendhäuser/Wohnlauben auf Pachtgelände) und • von grundstücksgleichen Rechten wie Erbbaurechten und Sondernutzungsrechten (u. a. Eigentumswohnungen, Gewerbeeinheiten). Erwerbsvorgänge Wie hoch ist diese Steuer? • Der Steuersatz für die Grunderwerbsteuer für Rechtsvorgänge, die sich auf im Land Berlin belegene Grundstücke beziehen, beträgt 6 Prozent der Gegenleistung (u. a. Kaufpreis, Übernahme von

Modul	Sachverhalt
	Belastungen, Gewährung von Wohn-/ Nutzungsrechten). • Der Steuersatz ist auf Rechtsvorgänge anzuwenden, die ab dem 01. Januar 2014 verwirklicht werden.
Erforderliche Unterlagen	• Grundstückskaufvertrag • Verträge über andere Rechtsgeschäfte, die Rechtsträgerwechsel an Grundstücken auslösen • Bauwerkverträge, wenn eine Verpflichtung zur Bebauung des Grundstücks besteht
Voraussetzungen	• Rechtsträgerwechsel bei Grundstücken • Betrifft Erwerbsvorgänge über im Land Berlin belegene Grundstücke.
Kosten	• keine • Kosten entstehen z. B. bei verspäteter Zahlung bzw. Nichtzahlung (Verspätungs- oder Säumniszuschläge).
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	• Fragen und Antworten zur Grunderwerbsteuer (FAQ) • Merkblatt über die steuerlichen Beistandspflichten der Notare auf den Gebieten der Grunderwerbsteuer, der Erbschaftsteuer (Schenkungssteuer) und der Ertragsteuern • Merkblatt Verkauf bzw. Kauf von Immobilien - Was ist steuerlich zu beachten?
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Veräußerungsanzeigen (insbesondere für Notare, Gerichte und Behörden)
Ursprungsportal	Grunderwerbsteuer - Festsetzung